

Schulwesen
Einführung eines Mittagstisches im Schulhaus Riedmatt

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 15. Januar 2001

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden

Bericht:

1. Ausgangslage

Der sogenannte Mittagstisch ist im kantonalen Schulgesetz nicht geregelt. Vielfach aus Eigeninitiative der Eltern und zum Teil auch von Lehrpersonen kam es in der Vergangenheit in einigen Gemeinden zu Mittagstischen verschiedener Ausgestaltung und Konzeption. In der Stadt Zug gab es unseres Wissens bisher nur wenige Versuche. Während einige solcher Institutionen bereits nach kurzer Zeit und einem anfänglichen Erfolg letztlich mangels ausreichender Nachfrage scheiterten (vgl. z.B. Auflösung Burgbach/Kirchmatt per Ende 1995), steht zumindest ein anderer "Stadtzuger Mittagstisch" zur Zeit in Hochblüte (Oberwil, wobei dort ein gehöriges Mass an Eigeninitiative und Mitarbeit der Eltern vorhanden zu sein scheint). Auf den Internet-Seiten der Stadt Zug aber auch in den Verwaltungsberichten der letzten Jahre findet sich zum Stichwort Mittagstisch nichts.

Bereits bei der stets relativ gerafften Diskussionen der Kredite für einen Neubau des Schulhauses Riedmatt wurde von einigen GGR-Mitgliedern auf die Möglichkeit, dort dereinst einen Mittagstisch einzurichten und daher die Notwendigkeit, das Gebäude entsprechend zu konzipieren, hingewiesen.

Im Zusammenhang mit der bereits in der stadträtlichen Vorlage Nr. 1577 dargelegten Vorgeschichte bzw. der Arbeit einer vom Stadtrat eingesetzten Arbeitsgruppe, welche sich elf Sitzung intensiv mit u.a. mit der Thematik alternative Schulzeitmodelle befasste und dazu auch eine umfassende Elternbefragung bei allen Familien mit Kindern bis 15 Jahren durchführte, entstand offenbar die Idee und letztendlich der Vorschlag, im neuen Schulhaus Riedmatt einen Mittagstisch für das Quartier Zug-West (Schulen Riedmatt, Herti und Letzi) einzuführen.

Der Stadtrat beantragt folglich mittels der gegenständlichen Vorlage Nr. 1578 bzw. dem entsprechenden Bericht und Antrag vom 12. Dezember 2000 beim GGR für die Einführung eines Mittagstisches mit Betreuung für maximal 35 Kinder im Schulkreis Zug-West ab 1. August 2001 einen als wiederkehrende Ausgabe konzipierten jährlichen Brutto-

kredit von Fr. 104'428.--. Auch in dieser Vorlage ist nicht erwähnt, ob die Schulkommision das Geschäft ebenfalls behandelte und ggf. mit welchen Überlegungen und in welchem Verhältnis eine allfällige Zustimmung erfolgte.

2. Ablauf unserer Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte am 15. Januar 2001 auch dieses Geschäft in Vollbesetzung und in Anwesenheit des Stadtzuger Finanzchefs, Stadtpräsident Chr. Luchsinger, der städtischen Schulpräsidentin, Stadträtin V. Wicky, sowie des Rektors der Stadtschulen, R. Bosshart. Eintreten wurde durch uns stillschweigend beschlossen, d.h. es wurde von keinem Kommissionsmitglied ein Antrag auf Nichteintreten laut.

Unsere Kommission beriet hernach relativ zügig die Materie durch, wobei nur wenige Fragen gestellt und beantwortet werden mussten.

Vor der Schlussabstimmung obsiegte ein Antrag mit 5:2 Stimmen, den Mittagstisch im Schulhaus Riedmatt vorerst auf zwei Jahre zu beschränken und somit dem GGR vorzuschlagen, einen Objektkredit für einen Zeitraum von zwei Jahren zu sprechen. Im Rahmen der Schlussabstimmung konnte sich die gesamte Kommission mit 7:0 Stimmen hinter einen nunmehr korrigierten Beschlussesentwurf stellen.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Die GPK ist sich, und dies sei vorweg klargestellt, sehr wohl bewusst, dass es hier um ein Projekt aus dem Bereich Wunschbedarf geht. In diesem Zusammenhang wirkt die in der Vorlage (welche übrigens für eine wiederkehrende Ausgabe von über Fr. 100'000.-- doch eher kurz gefasst ist) genannte Begründung (grosser Wunsch der Eltern, vorhandene Infrastruktur und Möglichkeit eines schulhausübergreifenden Angebotes) doch etwas sehr bescheiden.

Von einem Kommissionsmitglied wurde behauptet, der gewählte Ort mache keinen Sinn, da am Rande des Einzugsgebiet liegend. Zudem sei nicht geklärt, wie die Dislokation der Kinder der Schulhäuser Herti und Letzi geschehen soll. Die Mehrheit der Kommission war jedoch der klaren Ansicht, dass sich das Schulhaus Riedmatt sehr wohl für einen Mittagstisch anbietet, zumal Verschiebungswege von höchstens rund einem Kilometer für Primarschüler u.E. zumutbar sind, das Haupt Einzugsgebiet sicher im Gebiet Riedmatt liegen dürfte und zudem eben gerade dieses Schulhaus bereits heute über die notwendige Infrastruktur verfügt.

Was die in der Vorlage dargelegten Bruttoentschädigungen an die Betreuerinnen (merke: Im Gegensatz zur Vorlage 1577 sind hier keine Horterinnen/Horter gefragt?!) betrifft, verweisen wir auf unsere diesbezüglichen Erwägungen in der Vorlage 1577.1). Betreffend Elternbeiträge stellen wir fest, dass die in der uns zugestellten Vorlage aufgeführten bzw. uns deklarierten Fr. 15.-- pro Kind nicht mehr der aktuellen Intention des Stadtrates entsprechen. Vielmehr sollen hier künftig lediglich noch Fr. 12.-- in Rechnung gestellt werden. Wir erachten diesen Betrag als sehr günstig, wird doch dafür neben einem Mittagessen auch noch eine Betreuung des Kindes von 11.00 bis maximal 14.00 Uhr geboten.

Der Stadtrat beantragt die definitive Einführung des Mittagstisches Riedmatt ab 1. August 2001, was ab diesem Zeitpunkt und auf unbestimmte Zeit zu jährlich wiederkeh-

renden, der Teuerung anzupassenden Bruttokosten von Fr. 104'428.-- führen würde. Die GPK-Mehrheit hält in diesem Zusammenhang dafür, dass es - wie bei diversen anderen neuen Projekten stets üblich - auch hier durchaus sinnvoll ist, einen Gesamtbetrag für eine Versuchsphase von zwei Jahren zu sprechen, um danach über eine allfällige Fortsetzung, Anpassung, Abschaffung oder ggf. gar Erweiterung zu entscheiden. Nur so ist sichergestellt, dass nicht eine Institution auf unbestimmte Zeit geschaffen und mit doch recht hohen jährlichen Mitteln ausgestattet wird, die allenfalls im Laufe der Zeit gar keinem Bedürfnis mehr entsprechen oder sich gar als ganz oder in Teilen falsch konzipiert herausstellen könnte. Zu bedenken gilt es auch das, nicht nur auf Gemeindeebene feststellbare Phänomen, dass einmal gesprochene bzw. etablierte, jährlich wiederkehrende Ausgaben nur höchst selten kritisch hinterfragt und noch seltener wieder aus den Rechnungen der öffentlichen Hand verschwinden. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, den Mittagstisch vorerst auf zwei Jahre zu beschränken und für diese Zeitspanne einen einmaligen Beitrag von Fr. 208'956.-- zu sprechen. Eine solche Praxis wurde übrigens bei neuen wiederkehrenden Aufgaben durch den GGR schon oft erfolgreich eingeschlagen.

Die in Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes erwähnte Einschränkung, dass der Mittagstisch für maximal 35 Kinder bewilligt werden soll, erachten wir als ebenso überflüssig wie die als Ziffer 2 aufgeführte Aussage, der Mittagstisch solle bei Bedarf in den kommenden Jahren ausgebaut werden. Während die Limitierung der Kinderzahl für das Schulamt (und nach aussen für die Eltern) eine unnötige Selbstbeschränkung darstellt, ist Ziffer 2 rein deklaratorischer, nicht rechtsverbindlicher Natur und u.E. eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit. Es ist dem Stadtrat unbenommen, den Mittagstisch nötigenfalls unter Beibehaltung der vom GGR heute festgelegten Parameter im Laufe der nächsten zwei Jahre auszubauen und dann im Falle einer Weiterführung bzw. ggf. definitiven Einführung einen angepassten Kreditantrag zu stellen. Wir beantragen Ihnen somit betreffend diese zwei Punkte einen abgeänderten Beschluss zu fassen (vgl. dazu unten unseren Antrag).

4. Zusammenfassung

Durch den neu geschaffenen Mittagstisch Riedmatt wird die laufende Rechnung der Stadt Zug - falls Sie unserem Antrag folgen - während vorerst zwei Schuljahren umgerechnet auf eine Jahresperiode mit netto rund Fr. 40'000.-- belastet. Somit beträgt der effektive Beitrag der Stadt an die Betreuung und das Mittagessen eines teilnehmenden Kindes rund Fr. 1'150.-- pro Jahr bzw. rund Fr. 30.-- pro Schulwoche bzw. rund Fr. 7.50 pro Tag (Mittwoch findet bekanntlich kein Mittagstisch statt). Diese Kostenrelation erachten wir grundsätzlich als angemessen bis grosszügig. Es darf indessen nicht sein, dass über die Nettokostenbeteiligung der Stadt in Zukunft eine künstliche Nachfrage geschaffen wird.

Die GPK stellt sich, wenn auch nicht gerade mit überschäumendem Enthusiasmus, letztendlich einstimmig hinter die abgeänderte Kreditvorlage (Beschränkung des Kredites vorerst auf zwei Jahre). Die Entwicklung des Mittagstisches im Schulhaus Riedmatt muss indessen u.E. in qualitativer und quantitativer Hinsicht über die nächsten zwei Jahren hinweg gut beobachtet werden, um für eine allfällige Neubeurteilung bzw. Anpassung über ausreichende Entscheidungsgrundlagen zu verfügen. In diesem Sinne wünschen wird der neugeschaffenen Institution "Mittagstisch Riedmatt" viel Erfolg und den Kindern "en Guete"!

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen, uns doch noch in berichteter Fassung zugestellten Berichtes und Antrages Nr. 1578 des Stadtrates vom 12. Dezember 2000, nach klarer und fündiger Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen bzw. das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren, den nachfolgenden

Antrag:

"Auf die Vorlage Nr. 1578 sei einzutreten und es sei für einen Mittagstisch mit Betreuung für den Schulkreis Zug West vorerst für die Zeit 1. August 2001 bis 31. Juli 2003 ein Bruttokredit von 208'956.--, zuzüglich Teuerung abzüglich Elternbeiträge, zu bewilligen."

Zug, 17. Januar 2001

**Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Gemeinderates der Stadt Zug**
Der Kommissionspräsident:

Marc Siegwart